

## **RADIO ADWARD 2019**

### **Teilnahmebedingungen**

#### **Teilnahmeberechtigung**

Einsendeberechtigt sind Einzelpersonen, Agenturen, Werbetreibende und Organisationen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Radiospots müssen bei Radiosendern mit Sitz in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen ausgestrahlt worden sein.
- Die Ausstrahlung der Spots erfolgt im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2018.
- Die Spots müssen sich auf eine Marke, ein Produkt bzw. eine Dienstleistung beziehen.
- Pro Marke, Produkt bzw. Dienstleistung darf nur ein Spot pro Kategorie eingereicht werden.
- Die Radiospots müssen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben entsprechen, insbesondere dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und sonstigen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, den rundfunkrechtlichen Werbevorschriften sowie den Verhaltensregeln des Deutschen Werberates.

Die MDR-Werbung (MDRW) behält sich vor, Radiospots abzulehnen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Mitarbeiter der MDRW, des MDR und seiner Tochterunternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

#### **Einsendeunterlagen**

Berücksichtigt werden alle Spots, die uns in Form einer MP3- oder WAV-Datei (mindestens 128 kbps/44,1 kHz) innerhalb der Einsendefrist übermittelt werden. Bitte senden Sie uns die Dateien per E-Mail an [info@radioadward.de](mailto:info@radioadward.de). Zusammen mit der Datei benötigen wir die vollständig ausgefüllten und vom Urheber des Radiospots freigegebenen Anmeldeunterlagen. Bei Tandem- oder Tridemspots sowie Serienspots darf nur ein Hauptspot und ein Reminder eingereicht werden.

#### **Einsendefrist**

Die Spots können vom 04. Februar bis zum 18. März 2019 eingereicht werden. Beiträge, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

#### **Nutzungsrechte**

Der Einreicher versichert, dass er der Inhaber der Nutzungs- und/oder Leistungsrechte des Radiospots ist bzw. über diese verfügen und weiter übertragen darf. Zu den Rechten zählen die zeitlich und räumlich uneingeschränkten Verbreitungs-, Vervielfältigungs-, Vorführungs-, Wiedergabe- und Senderecht. Der Einsender ist verpflichtet, bei der Einreichung alle Urheber namentlich zu benennen.

Der Einreicher überträgt der MDRW die urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstige Rechte an den Spots und zwar zeitlich, örtlich und sachlich in dem für die Durchführung des Radio Adwards erforderlichen Umfang. Mit umfasst ist das Recht zur Weiterübertragung auf Dritte, insbesondere an die Jurymitglieder und sonstige an dem Radio Adward Beteiligte.

Das Nutzungsrecht berechtigt insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, zur Ausstrahlung mittels aller bekannter und unbekannter technischer und wirtschaftlicher Verfahren und Formen. Mit umfasst ist das Recht zur gleichzeitigen, unveränderten Verwertung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet. Die Nutzung der Einsendungen erfolgt nicht für kommerzielle Zwecke. Ansprüche der

Urheber/Einsender der Spotbeiträge aus der Wahrnehmung der vorstehend bezeichneten Rechte im Rahmen des Radio Adwards stehen den Einsendern/Urhebern der Radiospots nicht zu.

### **Bewertungsverfahren**

Die Einsender unterwerfen sich mit der Einreichung aller von ihnen eingesandten Spots dem Bewertungsverfahren und den Bewertungsbedingungen des Radio Adwards 2019.

Folgende Kategorien werden unabhängig voneinander nach vorgegebenen Kriterien von der Jury bewertet:

- o Bester Kreativspot - DER KREATIVE
- o Bester Abverkaufsspot - DER UMSATZTREIBER
- o Bester mitteldeutscher Spot - DER MITTELDEUTSCHE

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Vertretern von Agenturen, Medien, Unternehmen, Produktion und MDRW zusammen, die keine eigenen Interessen an der Prämierung haben. Einreicher dürfen nicht Mitglieder der Jury sein. Die Jurymitglieder legen nach gewissenhafter Prüfung jeweils den besten Radiospot jeder Kategorie fest. Den Radio Adward erhalten je Kategorie Agentur, Produktionsstudio und werbungtreibendes Unternehmen. Das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro geht an den Einsender des Radiospots.

### **Aberkennung der Prämie**

Wird nach der Preisverleihung bekannt, dass der prämierte Radiospot nicht die Teilnahmebedingungen erfüllt, ist die MDRW berechtigt, den Radio Adward bei gleichzeitiger Veröffentlichung in der Presse abzuerkennen und das Preisgeld zurückzufordern. Mit Ablauf des 31.12.2019 ist die Preisverleihung rechtskräftig.

### **Rücktritt**

Die Einsender haben das Recht, bis zum 18.03.2019 vom Wettbewerb zurückzutreten. Der Rücktritt wird nur dann wirksam, wenn er schriftlich innerhalb der obigen Frist bei der MDR-Werbung Bereich Kommunikation per Post (Anschrift: Gothaer Str. 36, 99094 Erfurt) oder per E-Mail (mdrw-kommunikation@mdr.de) eingegangen ist.

### **Haftung**

Die Entscheidung und Bewertung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Unterzeichner des Anmeldeformulars versichert, durch den oder die Urheber ermächtigt zu sein, die Anmeldeformulare auszufüllen und den Radiospot einzusenden. Er haftet mit dem oder den Urhebern für sämtliche Rechtsfolgen, die durch unrichtige Angaben entstehen, gesamtschuldnerisch. Die MDRW übernimmt keine Haftung für beschädigte, verloren gegangene oder entwendete Arbeiten. Jegliche Haftung ist auch ausgeschlossen für jede Art der unbefugten Nutzung oder Verwertung der eingesandten Arbeiten durch Dritte. Die MDRW sichert zu, alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter oder den Verlust der Arbeitsunterlage zu verhindern sowie die zuständigen Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Bedingungen nachdrücklich hinzuweisen. Der Einsender stellt die MDRW von allen Ansprüchen Dritter – gleich aus welchem Rechtsgrund – frei. Für Schäden wegen Rechtsmängeln, insbesondere der Verletzung von Urheberrechten Dritter, haftet der Einsender unbeschränkt.

### **Rechtswahl und Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus dem Teilnahmeverhältnis gilt deutsches Recht als vereinbart. Gerichtsstand ist Erfurt.